

## **W a h l b e k a n n t m a c h u n g**

### **des Gemeindevorstandes zu den Kommunalwahlen am 11. September 2016**

Am Sonntag, dem **11. September 2016**, sind in der Stadt Bad Münster am Deister der Rat und die Ortsräte in den 9 Ortschaften der Stadt Bad Münster am Deister sowie im Landkreis Hameln-Pyrmont der Kreistag zu wählen.  
Gemäß § 16 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für folgende Wahlen auf:

#### **I. Wahl des Rates der Stadt Bad Münster am Deister**

##### **1. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter**

Die Zahl der für den Rat der Stadt Bad Münster am Deister zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter beträgt **32**.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen des § 49 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erfüllt und nicht nach § 49 Abs. 2 NKomVG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

##### **2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Für die Wahl des Rates bildet das Wahlgebiet der Stadt Bad Münster am Deister gemäß § 7 Abs. 2 NKWG **einen Wahlbereich**.

##### **3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber**

a) Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt gemäß § 21 Abs. 4 NKWG für die Wahl des Rates **37**.

b) Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten (§ 21 Abs. 5 NKWG).

##### **4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge**

Gemäß § 21 Abs. 9 NKWG müssen die Wahlvorschläge für die Wahl des Rates **von mindestens 20 Wahlberechtigten** des Wahlbereiches unter Beachtung der Vorschriften des § 32 Abs. 2 der Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**).

Nach § 21 Abs. 10 NKWG sind zur Wahl des Rates der Stadt Bad Münden am Deister folgende Parteien und Wählergruppen von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 21 Abs. 9 NKWG **befreit**:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),  
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),  
 Freie Demokratische Partei (FDP),  
 DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE),  
 Freie Wählergemeinschaft für Bad Münden pro Bürger e.V. (pro Bürger)

## **II. Wahl der Ortsräte in den Ortschaften der Stadt Bad Münden am Deister**

Im Gebiet der Stadt Bad Münden am Deister gibt es gemäß § 90 Abs. 1 NKomVG und § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münden am Deister **9 Ortschaften**, für die Ortsräte zu wählen sind.

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen des § 49 Abs. 1 NKomVG erfüllt und nicht nach § 49 Abs. 2 NKomVG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Das Wahlgebiet jeder Ortschaft bildet einen Wahlbereich.

Die Anzahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder, die Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag und die Anzahl der Unterstützungsunterschriften sind nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

<b>Bezeichnung der Ortschaft</b>	<b>Zahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münden am Deister</b>	<b>Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber gem. § 21 Abs. 4 i. V. m. § 45 p NKWG</b> Auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe dürfen höchstens benannt werden:	<b>Zahl der Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge gem. § 21 Abs. 9 i. V. m. § 45 q Abs. 2 NKWG</b> Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von der hierunter angegebenen Zahl von Wahlberechtigten des betreffenden Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein:
1. Ortschaft Bad Münden	9	14 Bewerber/innen	20 Wahlberechtigte
2. Ortschaft Bakede-Böbber-Egestorf	7	12 Bewerber/innen	10 Wahlberechtigte
3. Ortschaft Eimbeckhausen	7	12 Bewerber/innen	20 Wahlberechtigte
4. Ortschaft Brullsen-Hachmühlen	5	10 Bewerber/innen	10 Wahlberechtigte
5. Ortschaft Hasperde-Flegessen-Klein Süntel	5	10 Bewerber/innen	10 Wahlberechtigte
6. Ortschaft Hamelspringe	5	10 Bewerber/innen	10 Wahlberechtigte
7. Ortschaft Beber-Rohrsen	5	10 Bewerber/innen	10 Wahlberechtigte

8. Ortschaft Nienstedt	5	10 Bewerber/innen	10 Wahlberechtigte
9. Ortschaft Nettelrede- Luttringhausen	5	10 Bewerber/innen	10 Wahlberechtigte

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten (§ 21 Abs. 5 NKWG).

Nach § 21 Abs. 10 i. V. m. § 45 p NKWG sind zur Wahl der Ortsräte in den 9 Ortschaften der Stadt Bad Münster am Deister folgende Parteien und Wählergruppen von der Verpflichtung, Unterstützungsunterschriften nach § 21 Abs. 9 NKWG beizubringen, **befreit**:

- für die Wahl **aller Ortsräte**:  
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),  
Freie Demokratische Partei (FDP),  
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE),
- für die Wahl des Orsrates der **Ortschaft Bad Münster**:  
Freie Wählergemeinschaft für Bad Münster pro Bürger e.V. (pro Bürger)
- für die Wahl des Orsrates der **Ortschaft Brullsen-Hachmühlen**:  
Freie Wählergemeinschaft Brullsen-Hachmühlen

### **III. Wahlanzeige**

Die **nicht** unter Ziff. I Nr. 4 dieser Bekanntmachung aufgeführten **Parteien** können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl **bis zum 13. Juni 2016** (90. Tag vor der Wahl) bei der Nds. Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, gemäß § 22 NKWG angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft anerkannt hat.

### **IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge für die Wahl des Rates sowie für die Wahl der 9 Ortsräte können gemäß § 21 Abs. 1 NKWG von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden.

Hinsichtlich Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird auf die Vorschriften des § 21 NKWG und des § 32 NKWO hingewiesen.

Die vorgenannten Vorschriften sowie Formulare stehen im Internetportal der Nds. Landeswahlleiterin [www.landeswahlleiter.niedersachsen.de](http://www.landeswahlleiter.niedersachsen.de) zum Download bereit und können auch über das Wahlbüro im Fachdienst Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr der Stadt Bad Münster am Deister, Steinhof 1, 31848 Bad Münster, Telefon: (05042) 943-149, Telefax: (05042) 943-150, kostenfrei bezogen werden.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften für die Wahl des Rates sowie die Wahl der Ortsräte in der Stadt Bad Münster am Deister werden nur von der Gemeindevahlleitung auf Anforderung kostenfrei ausgegeben, ein Download ist nicht möglich. Für Parteien und Wählergruppen ist eine Ausgabe erst möglich, wenn die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt worden sind.

#### **V. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Rates sowie für die Wahl der Ortsräte in den 9 Ortschaften der Stadt Bad Münster am Deister sind möglichst frühzeitig, spätestens aber bis

**Montag, 25. Juli 2016, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**

bei der Gemeindevahlleitung, Steinhof 1, 31848 Bad Münster, einzureichen.

Bad Münster am Deister, den 29. April 2016

Westphal